

Unser Bote

1/2017



MITTEILUNGSBLATT DES BÜRGERVEREINS SÜLLDORF-ISERBROOK E.V.



Zum neuen Jahr

*Nicht Glückes bar sind deine Lenze,
Du forderst nur des Glücks zuviel.
Gib deinem Wunsche Maß und Grenze,
Und dir entgegen kommt das Ziel.*

*Das Glück, kein Reiter wirts erjagen,
Es ist nicht dort, es ist nicht hier.
Lern überwinden, lern entsagen,
Und ungeahnt erblüht es dir.*

Fontane

Unser Bote



Mitteilungen des Bürgervereins Sülldorf-Iserbrook

1. Vorsitzende: Lieselotte Zoder,
Op'n Hainholt 103, 22589 Hamburg,
Telefon 87 57 98.

Bankkonto: Hamburger Sparkasse,
IBAN: DE86200505501254123027
BIC: HASPDEHHXXX

Jahresmitgliedsbeitrag für Einzelpersonen 25,00 €,
für Ehepaare 33,00 €. Redaktion Geschäftsstelle,
Tel. + Fax 87 57 98.

info@bv-suelldorf-iserbrook.de
www.bv-suelldorf-iserbrook.de

Verlag, Anzeigen und Herstellung: Soeth-Verlag
Tel.: 040-18 98 25 65,
Fax: 040-18 98 25 66
info@soeth-verlag.de
www.soeth-verlag.de

Veranstaltungen

Die **Wanderungen** werden im Schaukasten am S-Bahnhof Sülldorf bekannt gegeben. Auskunft Frau Debus, Tel. 87 12 65.

Walken mit Frau Jendrny und Frau Bradschetsl an jedem Mittwoch bei Wind und Wetter. Auskunft Frau Jendrny, Tel.: 87 33 90. Frau Bradschetsl, Tel.: 81 6871.

Frühstück im Elbdorf-Café

Am 29. Januar um 10.00 Uhr erwartet uns das Café mit dem beliebten Frühstück. An- bzw. Abmeldung direkt im Café. Telefon 870 82 602.

Spielenachmittag im Sülldorfer Gemeindehaus

Auch im neuen Jahr spielen wir die beliebten Spiele nach einer kleinen Kaffeepause.

Am 18. Januar um 15.00 Uhr. Keine Anmeldungen.

Leider....

Der ausführliche, interessante Bericht über die Senator-Paul-Neumann-Siedlung wurde uns von Frau Marlies Wortmann zur Verfügung gestellt.

Leider wurde im Novemberheft nicht darauf hingewiesen. Entschuldigung.

LZ

*Anfang und Ende
vom Januar
zeigen das Wetter
fürs ganze Jahr*

Geburtstage:

Wir gratulieren herzlich!

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| 3.01. Christiane Lange | 24.01. Holger Domeyer |
| 8.01. Wolf Müller | 26.01. Karin von Appen |
| 9.01. Elke Richter | 30.01. Jürgen Schmidt |
| 18.01. Dr. Wolfgang Saeger | 31.01. Elke Schmitt |
| 22.01. Christa Jendrny | |

Unser Bote!

Die verspätete Auslieferung unseres Mitteilungsblattes und die verschiedenen Schuldzuweisungen haben in uns einen Vorschlag reifen lassen, den sich unsere Leser einmal durch den Kopf gehen lassen sollten!

Nicht immer, aber hin und wieder treffen die per Post verschickten Boten in der Monatsmitte bei den Mitgliedern ein. Sie liegen dann bereits zwei Wochen in den verschiedenen Geschäften. Das ist ärgerlich und wir möchten das gern ändern.

Unser Mitteilungsblatt „Unser Bote“ hat eine reduzierte Postgebühr, muß dafür aber auf Lücken im Zustellnetz warten, bevor die Auslieferung in die privaten Briefkästen beginnt.

Unser Vorschlag:

Rufen Sie bitte Frau Jendry an, wann Sie sich den Boten selbst holen wollen. Aus den Geschäften zum Beispiel.

Rufen Sie Frau Jendry nicht an, wenn es so bleiben soll wie bisher - Zustellung durch die Post.

Telefon Frau Jendry : 87 33 90.

Aus der Grabbelkiste:

Lieber Werner

War er schon bei Ihnen ?

Unser Garten ist nicht besonders gut ausgeleuchtet. Wir lieben es nicht auf einem

Truppenübungsplatz zu wohnen und nebenbei, nachtaktive Lebewesen müssen auch ein dunkles Plätzchen finden um ihren Lebensgewohnheiten freien Lauf lassen zu können.

Wir kannten ihn schon vom letzten Jahr. Im September bzw. November geht er gezielt vor.

In diesem Sommer hat er einen Keil in die Hortensien geschnitten. Er scheint nicht zu wissen, daß Hortensien nur aus dem Wurzelstock nachwachsen.

Wenn er so weitermacht, werden in absehbarer Zeit keine brauchbaren Hortensienzweige bei mir zu finden sein.

Übrigens, was macht er damit?

Leserbriefe, auch anonym, werden gern entgegengenommen.

LZ

Lieber Werner!

Ich überreiche Dir die zugesagte Nachricht über Deinen Hof, muß aber bemerken, daß ich zum richtigen Verständnis der Verkopplung (d. i. die Verteilung der gemeinen Weiden nach Aufhebung des Nutzungsrechtes und Überführung der Ländereien in das bäuerliche Eigentum) mit Dir in die Vergangenheit spazieren gehen muß. Erst wenn man sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sülldorfer Bauern in früherer Vergangenheit vor Augen hält und Vergleiche mit der Entwicklung des Bauerntums

LZ



Jürgen Gercke

Heizung Klima Schwimmbad

- Öl-, Gas- und Fernwärmeanlagen
- Solarthermie und Geothermie
- Wärmepumpen • Sanitärtechnik
- Notdienste

Simrockstraße 177a
22589 Hamburg

Telefon 870 70 50

www.juergen-gercke.de

nach der Verkoppelung anstellt, dann begreift man, daß die Durchführung dieser Maßnahme - obwohl sie von der dänischen Regierung geschah - als eine Großtat für den Bauernstand angesehen werden muß. Sülldorf erscheint als Dorf zum erstenmale in einem Dokument aus dem Jahre 1256. Nach diesem wurden die Steuereinkünfte verpfändet. Wenn aber die Bauern schon Steuern zahlten, muß das Dorf schon weit älteren Datums sein; denn neue Siedlungen waren oft jahrzehntelang von landesherrlichen Steuern frei. Damit bleibt der erste Ursprung des Dorfes in Dunkel gehüllt. Doch könnte es nach meiner Auffassung so gewesen sein:

Sülldorf hatte ursprünglich 8 Vollhufen, Rissen die gleiche Zahl. Die Rissener Feldmark ist 1483 ha groß, die Sülldorfer 609 ha. Dörfer mit kleiner Feldmark gelten als jüngere Siedlungen, wie es damals üblich und oft geschah, daß nachgeborene Söhne der Bauernhöfe keine Möglichkeit hatten, eine Familie zu gründen, solche sich zusammaten, das Dorf verließen und anderweitig, wohl meistens in der Nähe ihres Heimatdorfes, rodeten (Raa nicht Raag oder Raaf, d. in das Rodeland) und siedelten. Es könnte wohl die Möglichkeit gewesen sein, wenn der Zufall es so fügte, daß in unserem Fall von jedem Rissener Hof ein Junge sich der Schar der Neusiedler angeschlossen hätte und in Sülldorf eine neue Heimat fand. Hinweisen möchte ich auch noch auf die in diesen Orten vorkommenden Familiennamen, z.B. Ramcke, Timmermann, Körner, Ladiges, Remstedt etc. So ich hier richtig geraten, wäre Sülldorf eine Tochttersiedlung von Rissen.

Das ist zwar nur eine Hypothese, doch hat sie viel Wahres in sich, das man nicht ohne weiteres von der Hand weisen kann.

Nach der Hufenverfassung galt in den Dörfern das Ältestenrecht, d.h. der älteste Sohn - wenn solche nicht vorhanden waren, die älteste Tochter - war Alleinerbe des dem Hofe zustehenden Nutzungsrechts an der gemeinen Weide. Nach Vorschrift und

Gebrauch durfte es nicht geteilt werden. Alle nachgeborenen Kinder gingen leer aus, blieben meistens auf dem Hof als Knecht oder Magd und wurden zeitlebens Onkel und Tante aus der Kate. Das Streben nach Selbstständigkeit führte vielfach zum Zusammenschluß der jungen Habenichtse und zur Abwanderung des Jungvolkes. Dem Dorfe ging damit der arbeitsfähige und kräftige Nachwuchs verloren. Die Dorfgemeinschaft kam bald zur Einsicht, daß der Verlust dieser jungen Kräfte auf die Dauer zur Blutleere des Dorfes führen mußte und sie beschloß nun, sie zu halten, indem man ihnen zunächst eine halbe Nutzung überließ, die der Anerbe des Stammhofes mit lebendem Inventar auszustatten hatte. So entstanden die Halbhufner.

Als die Anträge auf Überweisung von Anteilen des Nutzungsrechts sich mehrten, verkleinerten die Dorfväter die Zuweisung und seit der Zeit gab es Viertel-, Achtel-, 16tel und 32stel Hufner. Diese Zerstückelung wurde ein Krebs Schaden der Dörfer und steigerte sich noch gewaltig, als späterhin der Hufner über das ihm zugemessene Land frei verfügen konnte.

Die Hufnerverfassung hatte zu ihrer Zeit ihr Gutes. Sie bewahrte alle Bauern vor Verarmung - Ihr Nachteil lag in der Lähmung der Initiative des Einzelnen, wobei die Lebenshaltung aller einen solchen Tiefstand erreichte, daß in manchen Jahren der Weg zum Hunger nicht fern war.

Wie kam es zu dem Beschluß, die gemeine Weide zu verkoppeln? Schuldig war letzten Endes die stets leere dänische Staatskasse. Der König von Dänemark beherrschte damals nicht nur sein Königreich, sondern zugleich Norwegen und vertragsmäßig auch die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein. Nun war das Steueraufkommen in den 3 Territorien sehr verschieden. Norwegen war arm und deshalb ein stetes Zuschußgebiet. In Dänemark hielt man die Steuern niedrig, um die Bauern zu beruhigen. Die beiden Herzogtümer aber waren die Milch gebende Kuh; sie brachten 2/3

aller Steuern auf. Vertragsmäßig war festgesetzt, daß die aufkommenden Steuergelder in dem Landesteil verbraucht werden sollten, in dem sie erhoben wurden. Aber die Regierung in Kopenhagen kümmerte sich in keiner Weise um Verträge, sondern wirtschaftete mit den Steuergeldern nach Gutdünken. Daher kam es, daß die Staatskasse immer leer war. Das war sie auch um 1750 und man zerbrach sich in Kopenhagen den Kopf, wie man sie wieder füllen könnte. Die Regierung faßte als Ergebnis langer Beratungen den kühnen Entschluß, in den Herzogtümern die Ländereien der gemeinen Weide an die Interessenten der Dörfer aufzuteilen und sie den Bauern als Eigentum zu übergeben. Mit dieser Aktion sollte gleichzeitig eine neue Bonitierung aller Ländereien erfolgen, wodurch man sich ein bedeutend höheres Steueraufkommen versprach. Die Überführung der Ländereien ins Eigentum geschah nicht aus Liebe

zum Bauern, sondern lediglich zur Füllung des staatlichen Geldsackes. Befürchtungen über die bittere Pille wollte man verhüten, indem man den Bauern zum Landeigentümer machte und damit ihm den bitteren Geschmack nahm. Bislang besaß der Bauer nur die Baustelle, den Kohl- und Grasgarten als Eigentum.

So begann etwa 1750 die Aufteilung der gemeinen Weide in Schleswig und erfolgte 1786 in Sülldorf durch den Oberlandmesser Brahn aus Kopenhagen. Die Vermessung nahm der vereidigte Landmesser Grell vor. Bei der Vermessung wurden Hamburger Maße zugrunde gelegt: Fuß, Ruthe, Quadratruthe, Himpten. Für die Bewertung des Nutzungsrechts wurde eine Norm nach Acker, Wiese und Weide aufgestellt und danach allgemein verfahren.

Fortsetzung folgt.



BÜRGERVEREIN SÜLLDORF-ISERBROOK e.V.

OP'N HAINHOLT 103 • 22589 HAMBURG • TEL. 87 57 98

BEITRITTSERKLÄRUNG

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Beitritt ab: _____

Jahresbeitrag: € 25,00 Familien € 33,0 _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Haspa: IBAN: DE86200505501254123027, BIC: HASPDEHHXXX _____